


SWICA
presents

SENIOR CHAMPION
TROPHY 

swisstennis 



Senior Champion Trophy Winter

2024

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Durchführung und Überwachung	3
Art. 2 Bewerbung, Bezeichnung Organisator	3
Art. 3 Turnierreglement (Ausschreibung)	3
Art. 4 Definition Teilnehmer	3
II. Durchführung	3
Art. 5 Termin, Ort	3
Art. 6 Referee	3
Art. 7 Bälle	3
Art. 8 Konkurrenzen	3
Art. 9 Teilnehmerzahlen	3
Art. 10 Wild Cards	4
III. Technische Bestimmungen	4
Art. 11 Teilnahmeberechtigung	4
Art. 12 Anmeldung	4
Art. 13 Nenngeld	4
Art. 14 Auslosung	4
Art. 15 Setzung	4
Art. 16 Ersatzspieler	4
Art. 18 Unterbrechungen	4
Art. 19 Schiedsrichter	4
Art. 20 Modus / Spielformel	4
IV. Auszeichnungen, Preise	5
Art. 21 Titel, Medaillen	5
V. Schlussbestimmungen	5
Art. 22 Inkrafttreten	5
Art. 23 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht	5
Art. 24 Genehmigung	5

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Durchführung und Überwachung

Swiss Tennis veranlasst und überwacht jedes Jahr die Organisation der Nationalen Jungsenioren- und Senioren-Hallenmeisterschaften.

Art. 2 Bewerbung, Bezeichnung Organisator

Jeder/s Club/Center kann sich bis 15. April des der Austragung vorangehenden Jahres schriftlich bei Swiss Tennis um die Durchführung der Nationalen Jungsenioren- und Senioren-Hallenmeisterschaften bewerben.

Art. 3 Turnierreglement (Ausschreibung)

Die Ausschreibung erfolgt gemäss dem Reglement für die Nationalen Jungsenioren- und Senioren-Hallenmeisterschaften und dem Swiss Tennis-Turnierreglement durch den Organisator. Das Reglement wird von Swiss Tennis festgelegt.

Art. 4 Definition Teilnehmer

Als Jungsenior und Senior oder Teilnehmer gelten sowohl Damen wie Herren.

II. Durchführung

Art. 5 Termin, Ort

Die Nationalen Jungsenioren- und Senioren-Hallenmeisterschaften finden alljährlich zwischen dem 1. Januar und dem 30. April statt. Swiss Tennis bestimmt in Absprache mit dem Organisator den Austragungstermin.

Art. 6 Referee

Swiss Tennis bezeichnet den Referee. Dieser erstattet Swiss Tennis und dem Organisator einen ausführlichen Bericht.

Art. 7 Bälle

Die Ballmarke wird von Swiss Tennis bestimmt. Dem Organisator werden die Bälle in genügender Menge für die Durchführung der Meisterschaften von Swiss Tennis zur Verfügung gestellt.

Art. 8 Konkurrenzen

Main Draw	Dameneinzel 30+	Herreneinzel 35+
	Dameneinzel 35+	Herreneinzel 40+
	Dameneinzel 40+	Herreneinzel 45+
	Dameneinzel 45+	Herreneinzel 50+
	Dameneinzel 50+	Herreneinzel 55+
	Dameneinzel 55+	Herreneinzel 60+
	Dameneinzel 60+	Herreneinzel 65+
	Dameneinzel 65+	Herreneinzel 70+
	Dameneinzel 70+	Herreneinzel 75+
	Dameneinzel 75+	Herreneinzel 80+
	Dameneinzel 80+	Herreneinzel 85+

Swiss Tennis hat die Möglichkeit in besonderen Fällen einzelne Konkurrenzen zusammenzulegen und/oder zu streichen.

Art. 9 Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen der einzelnen Kategorien werden von Swiss Tennis in Absprache mit dem Organisator bestimmt. Die Konkurrenzen gem. Art. 8 werden nur ausgetragen, wenn mindestens drei Anmeldungen vorliegen. Sofern einzelne Konkurrenzen weniger als drei Anmeldungen aufweisen, werden diese nicht durchgeführt.

Art. 10 Wild Cards

Swiss Tennis hat die Möglichkeit, in Absprache mit dem Organisator, Wild Cards zu vergeben.

III. Technische Bestimmungen

Art. 11 Teilnahmeberechtigung

1 Teilnahmeberechtigt sind Damen und Herren, die mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein.
- Ausländer:innen mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und seit 2 Jahren (Stichtag: erster Turniertag) einen festen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat **und in den letzten 2 Jahren international nicht unter einer anderen als der Schweizer oder Liechtensteinischen Flagge gespielt hat (Stichtag: erster Turniertag).**
- Spieler:innen, die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder fürs Fürstentum Liechtenstein geführt werden.

2 Für die Zulassung an den Nationalen Jungsenioren- und Senioren-Hallenmeisterschaften muss im Zeitpunkt der Qualifikation die Altersklasse Jungsenioren oder Senioren erreicht sein.

Art. 12 Anmeldung

Anmeldung und Anmeldeschluss gemäss Turnierausschreibung.

Art. 13 Nenngeld

Von den Teilnehmern wird ein Nenngeld erhoben. Die Festsetzung der Nenngeldhöhe erfolgt in Absprache zwischen Swiss Tennis und dem Organisator.

Art. 14 Auslosung

Die Auslosung wird vom Organisator im Beisein von Turnierleiter und Referee zum in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt ausgeführt.

Art. 15 Setzung

Die Setzungen werden aufgrund der geltenden Swiss Tennis Klassierung vorgenommen.

Art. 16 Ersatzspieler

Nach der Auslosung vor der ersten Runde ausfallende Spieler können gemäss TUR Art. 34 ersetzt werden.

Art. 17 Unterbrechungen

Unterbrechungen nach dem 2. Satz sind nicht gestattet.

Art. 18 Schiedsrichter

Sämtliche Begegnungen werden in der Regel ohne Schiedsrichter gespielt.

Art. 19 Modus / Spielformel

- 1 In sämtlichen Konkurrenzen wird nach Möglichkeit ein Tableau nach dem direkten Ausscheidungsverfahren durchgeführt. Bei weniger als acht und mindestens vier Teilnehmern können Gruppenspiele ausgetragen werden.
- 2 Im Einzel der Kategorien Herren 65+, 70+, 75+, 80+, 85+ sowie Damen 65+, 70+, 75+ und 80+ wird anstelle eines dritten Satzes ein Champions-Tiebreak bis 10 Punkte gespielt. In den übrigen

Kategorien werden die Einzel über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak beim Stand von 6:6 in allen Sätzen ausgetragen.

IV. Auszeichnungen, Preise

Art. 20 Titel, Medaillen

- 1 Die Sieger der verschiedenen Konkurrenzen erhalten den Titel eines Schweizermeisters.
- 2 Es kommen folgende Swiss Tennis-Meisterschaftsmedaillen zur Verteilung: Sieger Gold, Finalist Silber, Halbfinalist Bronze in den Einzelkonkurrenzen.
- 3 Treten in einer Konkurrenz nur 4 Teilnehmer an, werden eine goldene und eine silberne Swiss Tennis-Meisterschaftsmedaille abgegeben.

V. Schlussbestimmungen

Art. 21 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Geschäftsleitung von Swiss Tennis in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement der Nationalen Jungsenioren- und Senioren-Hallenmeisterschaften vom März 2023.

Art. 22 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle gelangt das Turnierreglement von Swiss Tennis zur Anwendung.

Art. 23 Genehmigung

Genehmigt durch die Geschäftsleitung von Swiss Tennis im Dezember 2023.